



BLU *aktuell*

Ausgabe Nr. 2 / 12.2010

BLU. eV

Kolkstr. 4,

45721 Haltern am See

E-Mail: Info@BLU-eV.de

Wir begrüßen Sie zu unserer 2. Ausgabe *BLU aktuell*.

Nachfolgend möchten wir unsere Mitglieder wieder über die Aktivitäten unserer Initiative bzw. über aktuelle Themen informieren oder Ihnen interessante Hinweise geben.

Überblick:

- Information über die letzten Aktivitäten der BLU
- Bericht über die Öffentliche Vorstandssitzung am 26.10.2010
- Berichte aus den Arbeitskreisen
- Information über den Landesverband Bergbaubetroffener NRW (LVBB NRW)
- Information über die Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten mit der RAG in Bergschadensangelegenheiten
- Terminvorschau
- Wussten Sie, dass ...
- Link „des Tages“
- Aufnahmeantrag zur Energiegenossenschaft
- Weihnachtsgruß

Information über unsere letzten Aktivitäten

15.09.10	Treffen mit LVBB
23.09.10	Öffentliche Ratssitzung in Haltern, Thema: Deichproblematik
30.09.10	Öffentliche Ratssitzung in Haltern, Thema: Deich und Energiegenossenschaft
13.10.10	Treffen der BLU mit Bezirksregierung Arnsberg in Dortmund
26.10.10	Öffentliche Vorstandssitzung im ev. Gemeindezentrum Im Hundel
04.11.10	Bonhoeffer-Zentrum in Waltrop Veranstaltung von <i>Brot für die Welt</i> und <i>Misereor</i> zum Thema: 'Kohleabbau und Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien'
14.12.10 ff	Öffentliche Anhörung zum Deichneubau im Rathaus der Stadt Haltern am See

Bericht über die Öffentliche Vorstandssitzung am 26.10.2010

Die öffentliche Vorstandssitzung unserer Bürgerinitiative ist auf reges Interesse gestoßen und war mit rd. 50 Teilnehmern gut besucht.

Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Herrn Hovenjürgen vom städtischen Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum Thema ‚Dichtigkeitsprüfungen‘ sowie der Bericht der *Bürgerinitiative IG Naturschutz Rödder* (Dülmen) über die geplante Giftmüll-Deponie, die auch über den Brunsbach, der in die Stever fließt, Giftbelastungen in den Halterner Stausee einführen könnte.

Werner Müller von unserer Bürgerinitiative stellte Auszüge aus der Vereinbarung BLU – RAG vor. Hier ging es u. a. auch um eine mögliche Übernahme der Kosten durch die RAG im Falle von festgestellten Undichtigkeiten der Abwasserleitungen.

Vorsitzender Heinrich Stegemann äußerte sich positiv zu der neu gegründeten Energiegenossenschaft in Haltern. Er machte aber auch deutlich, dass die Grundidee bereits im letzten Jahr, die Planung einschließlich vorbereiteter Satzung zu einer solchen Genossenschaft dem Bürgermeister, Vertretern der Stadt und der Volksbank von Seiten der BLU im Februar 2010 vorgestellt wurden.

Die Anwesenden wurden ermuntert, erneuerbare Energien durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu unterstützen.

Berichte aus den Arbeitskreisen

Bergbau

Ansprechpartner: Werner Müller / Tel.-Nr.: 02360 / 509

Nach langwierigen Verhandlungen mit Verantwortlichen der RAG konnte auf Verlangen der BLU endlich eine Regelung zur Bergschadenbearbeitung vereinbart werden.

Hierdurch ist nun sichergestellt, dass die

- Schadensmeldung,
- Schadensaufnahme und Protokollierung,
- Schadensbearbeitung und
- Kostentransparenz und Dokumentation aller Reparaturaufwendungen zur Sicherung der Ansprüche nach dem BBergG des einzelnen Eigentümers nach einheitlichen Regeln ablaufen.

Als wichtigste Inhalte seien genannt:

- Anspruch auf regelmäßige Gebäudeeinemessung, sowohl innen als auch außen und auch durch ein Büro des Vertrauens nach vorheriger Zustimmung durch die RAG,
- für die Schadensbeurteilung wird der „Stand der Technik“ zum Zeitpunkt der Gebäudeerstellung berücksichtigt,
- Erstellung eines Protokolls über Ausführung und Umfang der Reparaturmaßnahme auf Wunsch des Eigentümers,
- Anspruch auf Kostenaufstellung über aktuelle und frühere Reparaturmaßnahmen (wichtig bei Verkauf oder Anspruch auf „Merkantiler Minderwert“)
- Schieflagenminderwertentschädigung
- Entschädigung bei Totalverlust auf Basis des Zeitwertes,
- Unzulässigkeit der „Beweislastumkehr“ durch die RAG,
- Gleichbehandlungsgrundsatz sowie zeit- und sachgerechte Regulierungsmaßnahmen

Für Detailerläuterungen steht den BLU-Mitgliedern das Bergbau-Team zur Verfügung.

Energie

Ansprechpartner: Erich Becker / Tel.-Nr.: 02364 / 12185

Die BLU hat am 25.01.2010 einen Bürgerantrag nach § 24 der GO NRW bei der Stadtverwaltung mit dem Hauptanliegen „Fortschreibung des kommunalen Klimakonzeptes“ eingereicht. Der Antrag wurde an die Ausschüsse der Stadtverwaltung verwiesen und wird dort bearbeitet.

Darüber hinaus hat die BLU als Ideengeber maßgeblich an der Gründung der Energiegenossenschaft Haltern am See e.G. mitgewirkt.

Den letzten Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass sich bis Ende November 2010 bereits 180 Personen aus Haltern als Genossenschaftsmitglieder haben eintragen lassen.

Hiermit werden die Mitglieder der BLU und andere Interessenten erneut aufgerufen, sich durch Anteilkauf an der Genossenschaft zu beteiligen und damit den geplanten Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Raum Haltern am See aktiv zu unterstützen.

Die BLU plant für Anfang 2011 die Durchführung einer öffentlichen Diskussionsrunde zum Thema „Energieversorgung“ mit dem Schwerpunkt Haltern.

Lippedeich

Ansprechpartner: Markus Florin / Tel.-Nr.: 02360 / 10147

Den Medienberichten war in jüngster Zeit zu entnehmen, dass der Lippedeich im Bereich von Lippramsdorf / Marl beidseitig des Flusses den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entspricht und daher ein Neubau nach neuesten Erkenntnissen bezüglich der Baumaterialien und des Querschnittes erforderlich wird. Weiterhin erfolgt eine Rückverlegung des Norddeiches, um so zusätzliche Retentionsflächen bei Hochwasser zu schaffen. Aufgrund der laufenden Abbaumaßnahmen der Baufelder 511, 512 und 513 (südwestlich des Dorfkerns) und den daraus resultierenden Senkungen mit Auswirkung auf die Lippedeiche ist in einer „Kriesensitzung“ bei der Bezirksregierung in Münster am 21.08.2010 beschlossen worden, wegen „Gefahr im Verzuge“ eine sofortige Erhöhung des Deiches N 2 (westlichster Teil des Norddeiches), ohne das laufende Planfeststellungsverfahren abzuwarten, vorzunehmen.

Nach Fertigstellung der Planungsunterlagen durch den Lippeverband (LV) erfolgte auf Einladung der BLU am 08.07.2010 eine öffentliche Infoveranstaltung durch den LV. Insbesondere die hierin vorgeschlagenen Optionen des An- und Abtransportes von ca. 2,9 Mio. m³ per Lkw über Straßen entlang von Wohngebieten hat die BLU veranlasst, eine vom LV nicht erwähnte Streckenführung vorzuschlagen, durch die keine Belästigung der Anwohner durch Staub und Lärm erfolgt.

Die vom LV vorgeschlagenen Optionen wurden von der BLU kritisch analysiert und eine Beurteilung und Forderung in einer öffentlichen Sitzung dem „Stadtentwicklungsausschuss“ vorgetragen und in schriftlicher Form überreicht. Ziel ist es, dass die von der BLU erarbeiteten Forderungen in die Stellungnahme der Stadt zu den Planungsunterlagen an die Bezirksregierung in Münster einfließen sollen.

Am 14. und 15.12.2010 erfolgt eine nichtöffentliche Anhörung im Rathaus der Stadt Halten zum Planfeststellungsverfahren.

Eine ganze Reihe von BLU-Mitgliedern hat – aufgrund ihres Einspruchs – eine persönliche Einladung erhalten.

Die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg bezüglich eines vollumfänglichen Klagerechtes für Umweltverbände in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren rückt näher. Die Schlussanträge der Generalanwältin Eleanor Sharpston werden am 16. Dezember 2010 vorgetragen.

Das deutsche Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz begrenzt dieses Klagerecht auf Verletzungen des Rechtes Einzelner. Unmittelbarer Auslöser des Verfahrens ist die Klage des BUND gegen die von der Bezirksregierung Arnsberg erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Kohlekraftwerks in Lünen.

Der EuGH muss klären, inwieweit Umweltverbänden gemäß europäischem Recht ein vollumfängliches Klagerecht in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zusteht. Nach dem deutschen Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz wird dieses Klagerecht auf Verletzungen des Rechts Einzelner begrenzt. Danach wäre die Beachtung von Vorschriften zum Schutz von Umwelt und Natur z.B. in Kraftwerksgenehmigungsverfahren nicht einklagbar.

Information über den Landesverband Bergbaubetroffener NRW

Der Landesverband Bergbaubetroffener (LVBB NRW) wurde im Februar 2006 gegründet.

Mitglieder sind Bürgerinitiativen aus Bergkamen, Hamm, Altendorf-Ulfkotte, Haltern am See, Ibbenbüren, Kirchhellen, Rheinberg.

Verbandszweck (Auszug/Zusammenfassung § 2 aus Satzung):

- (1) Der Landesverband hat als besonderen Zweck den Schutz der Umwelt und verfolgt dabei u. a. Ziele des Umweltschutzes, die hauptsächlich mit den Auswirkungen des Bergbaus in Zusammenhang stehen.
- (2) In folgenden Aufgabengebieten sieht der Landesverband seine Arbeit:
 - a) Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder
 - b) Förderung und Unterstützung der Arbeit seiner Mitglieder in allen bergbaulichen Arbeitsfeldern
 - c) Eintreten für ein Einstellen des Bergbaus bei Verschärfung von Hochwassergefahren, bei Einwirkung auf bewohnte Ortslagen sowie bei nachhaltiger Verschlechterung der Wasserqualität
 - d) Eintreten für eine grundlegende Überarbeitung des Bundesberggesetzes
 - e) Koordination der Arbeit der Mitgliedsvereine
 - f) überregionale Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des Landesverbandes treffen sich ca. alle 2 Monate mit Berichten und Erfahrungen aus den einzelnen Orten.

Die BLU ist mit mehreren Mitgliedern im Vorstand des Landesverbandes vertreten.

Information über die Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten mit der RAG in Bergschadensangelegenheiten

Seit 2009 gibt es – angesiedelt beim Kommunalverband Rhein-Ruhr – eine Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten in der Regulierung von Bergschäden als neutrale Stelle einen Kompromiss suchen soll.

Die Schlichtungsstelle ist mit einem pensionierten Richter, einem Vertreter des Bergbaus und einem Vertreter der Bergbaubetroffenen besetzt. Als Vertreter für den Bergbaugeschädigten sind dabei unabhängige Mitglieder des Vorstandes des LVBB sowie kommerzielle Vertreter von Bergbaubetroffenen wählbar.

In einer mündlichen Verhandlung wird – unter Umständen nach Einholung von Gutachten – nach Anhörung beider Parteien ein Schlichtungsvorschlag gemacht, deren Annahme beiden Seiten freigestellt ist.

Während des Schlichtungsverfahrens ist die Verjährung von Bergschadensansprüchen ausgesetzt.

Die Anrufung ist für den Bergbaubetroffenen kostenlos. Auch hier hilft die BLU gerne weiter.

Siehe auch: www.lvbb-nrw.de

Termin-Vorschau:

- | | |
|------------|--|
| Febr. 2011 | Öffentliche Vorstandssitzung mit Herrn Diekmann/Stadtwerke Haltern zum Thema
,Energieversorgung der Stadt Haltern im Jahr 2020‘
(Der genaue Termin wird noch in der Presse bekannt gegeben.) |
| 19.03.2011 | Jahreshauptversammlung LVBBG in Lippramsdorf |
| 22.03.2011 | Jahreshauptversammlung der BLU |

Wussten Sie dass ...

... der Energieverbrauch im Energiepark Marl bisher ca. 300 MW beträgt, das mögliche neue Kraftwerk jedoch für 900 MW ausgelegt werden soll.

... dass die großen Stromerzeuger Jahr für Jahr Milliardengewinne einfahren und trotzdem die Stromrechnungen erhöhen. Das zeigt auch gleichzeitig, dass die Behauptung der Regierung, Atomstrom Sorge für eine Verbilligung der Stromkosten und müsse deshalb länger produziert werden, eine dreiste Schutzbehauptung ist.

... dass Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil der Erneuerbaren Energien von 4,5 % zur Stromerzeugung im Jahr 2008 im Vergleich aller Bundesländer auf dem wenig schmeichelhaften Platz 12 liegt. Das ist das Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien.

Siehe auch:

<http://www.unendlich-viel-energie.de/de/detailansicht/article/4/bundeslaendervergleich-erneuerbare-energien-brandenburg-thueringen-und-bayern-mit-leitstern-201.html>.

Es bleibt also viel zu tun.

... dass die Endlagerung von [Kohlendioxid](#) aus Kohlekraftwerken oder der Industrie in tiefe Erdschichten, die so genannte [CCS](#)-Technologie (carbon dioxide capture and storage), zur Versalzung des Grundwassers führen kann. Die hohen Drücke, die zur Verpressung des CO₂ in die Tiefe erforderlich sind, können außerdem Leckagen oder Erdbeben verursachen. Entweichendes Kohlendioxid, das sich in [Senken](#) oder Tälern ansammelt, könnte zur Gefahr für die Bevölkerung werden.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse eines geologischen Gutachtens, das der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland am 18.11.10 in Berlin vorgestellt hat.

Link „des Tages“ :

<http://www.wwf.de/themen/klima-energie/modell-deutschland-klimaschutz-2050/mythen-und-fakten-der-energie-debatte/> (Mythen der Energiedebatte)

www.planet-wissen.de (Solardachkataster)

Aufnahmeantrag zur Energiegenossenschaft

Wie Sie bereits unserem Bericht über unsere erste Öffentliche Vorstandssitzung und der Tageszeitung entnommen haben, hat die Stadt Haltern sehr erfolgreich eine Energiegenossenschaft gegründet, die auf die Initiative der BLU zurückzuführen ist.

Bitte werben Sie für unser gemeinsames Anliegen innerhalb Ihrer Familien, Ihrer Nachbarschaft und Ihres Freundes- und Bekanntenkreises, und prüfen Sie die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in der Energiegenossenschaft.

Reichen Sie den beiliegenden Aufnahmeantrag einfach weiter und geben Sie ihn, wenn Sie Mitglied werden möchten, an Ihre Bank.

Gruß zu Weihnachten



Das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu. Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen und uns bei allen Mitgliedern, Freunden, Unterstützern, Interessierten und natürlich auch den Spendern herzlich bedanken.

Wir haben viel erreicht in diesem Jahr und gehen auch mit viel Schwung in das Neue.

Ihnen allen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2011!

Alle Daten und Fakten wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.